GEMEINDERAT TIEFENBACH

Bericht aus der öffentlichen Sitzung vom 22.12.25

Der Vorsitzende geht im **Bericht des Bürgermeisters** kurz auf folgende Themen ein:

Beim Breitbandausbau konnten die Belagsarbeiten für die Trassenarbeiten in den öffentlichen Straßen noch in 2025 durchgeführt werden. Die Abnahme dieser Arbeiten erfolgt im Januar 2026. Die Herstellung der Hausanschlüsse soll laut Fa. Alb-Elektrik bis Ende 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Die Landkreisverwaltung hat am 05.11.25 den Entwurf des Kreishaushalt 2026 im Kreistag eingebracht. Der Kreistag hat am 12.12.25 eine Kreisumlage mit nunmehr 28 % für 2026 beschlossen. Im bereits vorgestellten Haushaltsentwurf für 2026 für Tiefenbach sind 264.850 € an Kreisumlage enthalten, allerdings auf Grundlage eines Hebesatzes von 29,5 %. Mit nun 28,0 % beträgt die Kreisumlage 251.380 €, also 13.470 € weniger als bisher geplant.

Die OEW Breitband GmbH hat mit Schreiben vom 05.12.25 über einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Neuausschreibung des Netzbetriebsvertrags im Landkreis Biberach und damit auch in Tiefenbach informiert. Nach sorgfältiger Prüfung und Bewertung der eingegangenen Angebote konnte das Ausschreibungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Künftig die Telekom Deutschland GmbH als Netzbetreiber für das neu ausgebaute Netz (fttb) in Tiefenbach tätig werden. Wichtig ist: Im Rahmen dieser Ausschreibung wurde ausschließlich der Netzbetrieb im Rahmen des Ausbaus der grauen Flecken an die Telekom Deutschland vergeben. Die Netcom GmbH hat in der Zwischenzeit einen Open Access für dieses Netz (fttb), das derzeit in Tiefenbach ausgebaut wird, beantragt. Stand heute ist davon auszugehen, dass die Netcom künftig ebenfalls als Anbieter für diese neue Netz in Tiefenbach berechtig ist.**Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Bürgermeisters Kenntnis.**

Die **Niederschrift der öff. Sitzung vom 26.11.25** wird bekannt gegeben. **Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll.**

Bei **Annahmen von Spenden** wurde der diesjährige Weihnachtsbaum an der Oswaldkapelle als Sachspende von BM a.D. Hans Müller zum Sachwert von 175 € beschlossen. Von Helmut und Christine Müller ist eine Geldspende in Höhe von 50 € eingegangen. **Der Gemeinderat nimmt einstimmig beide Spenden dankend an.**

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 01.12.25 eine **eingeschränkte Abschlussbestätigung zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz** gemäß § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO erteilt. Eingeschränkt deshalb, weil die Gemeinde einen Prüfpunkt bislang nicht ausräumen konnte und (nach wie vor) eine andere Auffassung als die Rechtsaufsicht vertreten. Es geht inhaltlich um die Umgliederung von durchlaufenden Geldern (insb. Klärgebühren), die in internen Auswertungen als negative Verbindlichkeit anstatt als Forderung ausgewiesen werden. Die Gemeinde hat sich mit dem Kommunalamt nun darauf verständigt, dass dieser Buchungsvorgang ab dem Jahresabschluss 2022 so umgesetzt wird. Zu diesem Zeitpunkt dürfte der Gemeinde dann auch die uneingeschränkte Prüfungsbestätigung zugehen. **Der Gemeinderat wird somit über diesen Abschluss der Prüfung unterrichtet.**

Die **Prüfung der Schlussrechnung** der Fa. Hämmerle **zur Baumaßnahme Sanierung „alter Zeilweg“** wurde durch das beauftragte Ing.–Büro Schwörer vorgenommen. Herr Schwörer stellt die wesentlichen Zahlen und Abweichungen zur Kostenberechnung vor. Die Vergabesumme betrug 669.448 €, die Abrechnung beläuft sich auf 648.774 €. Die Kostenunterschreitung beträgt somit 3,09 %. Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung betragen voraussichtlich 43.209 €, die Vergabesumme mit allen Nachträgen betrug 45.589 €, dies wäre eine Unterschreitung von 5,2 %. Die Prüfung der Schlussrechnung hierzu ist aber noch nicht abgeschlossen. Herr Schwörer bescheinigt der Fa. Hämmerle wie auch der Fa. Schick eine einwandfreie Bauausführung.

Der Gemeinderat nimmt hiervon erfreut Kenntnis.

Herr Schwörer stellt weiterhin die **Ausführungsplanung für die Erschließung des Baugebiets „Zeilweg II“** für 9 Bauplätze auf Grundlage des genehmigten Bebauungsplans vor.

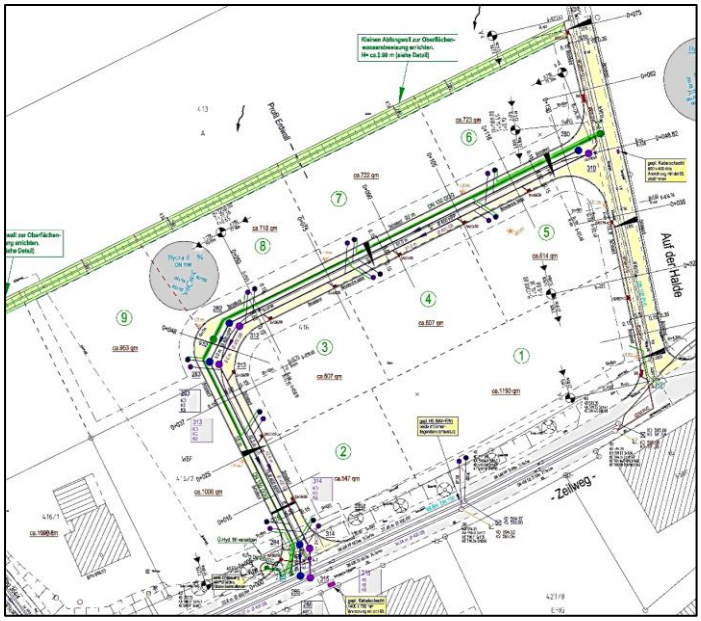

Die aktualisierte Kostenberechnung (Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten und Honorar) sieht folgende Ausgaben vor:

Straßenbau mit Straßenbeleuchtung	276.409,17 €
Mischwasser- Kanal	173.598,57 €
Regenwasser- Kanal II	164.853,23 €
Wasserleitung	98.795,78 €
Gesamt	713.656,75 €
(Hinzu kommen dann noch	
Vermessungskosten in Höhe von vorauss.	22.617,14 €)
(Voraussichtliche Baukosten insgesamt:	736.273,89 €

Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Ausführungsplanung im Januar 26 fertiggestellt sein sollte, bis Ende Februar 26 ist die Erstellung und Versand der Leistungsverzeichnisse für die beschränkte Ausschreibung vorgesehen. Die Angebotsphase ist im März, die Submission Ende März 2026 vorgesehen.
Die Vergabe der Arbeiten ist in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats im April 2026 terminiert.
Für die Bauausführung wurde bewusst ein großes Baufenster vom 04.05.26 - 30.11.26 gewählt.
Die Abrechnung der Baumaßnahme soll im März 2027 abgeschlossen sein.
Die Kalkulation der Bauplatzpreise erfolgt auf Grundlage der Submissionsergebnisse. Die Vergabe der Bauplätze in diesem Mischgebiet ist auf Grundlage der Vergabekriterien im ersten Halbjahr 2026 vorgesehen.
Der Verkauf der Bauplätze soll zeitnah erfolgen, um eine teilweise Refinanzierung der Bauausgaben zu erreichen.
Der Gemeinderat fasst auf Grundlage dieser Informationen einstimmig den Baubeschluss zur Erschließung dieses Baugebiets „Zeilweg II“.

Nachdem auch der Bebauungsplan „Zeilweg II“ seit Okt. 25 genehmigt ist und sich für die durchgeführte Baumaßnahme Sanierung des „alten Zeilwegs“ trotz Mehrkosten für die Ausführung einer Stützmauer eine deutliche Kostenunterschreitung andeutet, ist die Finanzierung des nächsten Vorhabens „Erschließung des Baugebiets „Zeilweg II“ laut Haushalt gesichert.
Der Gemeinderat beauftragt einstimmig das Ing.-Büro Schwörer mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Zeilweg II“.

Für die **Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Helmut Müller auf die nächste Amtszeit** wird zunächst auf die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 28.09.25 (Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts Biberach vom 14.10.25) verwiesen.
Der wiedergewählte Bürgermeister Helmut Müller wird gem. § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.04.23 durch das vom Gemeinderat hierzu gewählte Gemeinderatsmitglied Andreas Albinger im Namen des Gemeinderats für die nächste Amtszeit vereidigt und verpflichtet.

Abschließend gibt BM Müller einen **Rückblick auf 2025 und einen Ausblick in das neue Jahr 2026**. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats für ihren ehrenamtlichen Einsatz sowie die stets guten Beratungen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Gemeindeverwaltungsverbands, insbesondere auch bei Kämmerer Matthias Schmid, für die ausgezeichnete Zusammen-/Mitarbeit im abgelaufenen Jahr.
Er wünscht allen erholsame Weihnachtsfeiertage und alles erdenklich Gute im neuen Jahr, vor allem aber Gesundheit.